



---

# NUTZUNGSORDNUNG DER INFORMATIONS- UND KOMMUNIKATIONS- TECHNIK AM BENEDIKT-STATTLER-GYMNASIUM BAD KÖTZING

---

## Präambel

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung der schulischen Informations- und Kommunikationstechnik (z. B. von Computereinrichtungen, Internet, E-Mail, Cloudspeicher, ...) durch Schülerinnen und Schüler im Rahmen des Unterrichts und im Rahmen von weiteren schulischen Angeboten und Veranstaltungen außerhalb des Unterrichts. Sie gilt nicht für die rechnergestützte Schulverwaltung. Die Nutzung der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule ist nur unter Einhaltung dieser Nutzungsordnung zulässig, sie ist Bestandteil der Hausordnung.

## 1. Allgemeine Nutzungsregeln

Die Nutzung moderner Kommunikationstechnik ermöglicht einen weitreichenden und schnellen Informationsaustausch. Die Nutzung dieser Technik wird daher immer in Respekt und Wertschätzung der Mitmenschen und der Achtung gesetzlicher Regelungen und des materiellen und geistigen Eigentums anderer vollzogen. Alle Nutzerinnen und Nutzer achten auf den sorgfältigen und verantwortungsbewussten Umgang mit der schulischen Computerausstattung.

## 2. Nutzungsregeln innerhalb des Unterrichts - Nutzung eines Cloudspeichers

Eine Nutzung des schulischen Netzwerks und des Internets ist nur für schulische Zwecke gestattet. Die private Nutzung der schulischen Computerausstattung und des Schulnetzwerkes ist nicht gestattet. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, des Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

Bei der Internetnutzung ist auf einen sorgsamen Umgang mit den eigenen Daten sowie den Daten anderer zu achten. Die Veröffentlichung von Fotos und sonstigen personenbezogenen Daten im Internet ist nur gestattet mit der Einwilligung der Betroffenen (bei Minderjährigkeit mit der der Erziehungsberechtigten). Diskriminierungen, persönliche Angriffe, Unterstellungen und Verleumdungen sind untersagt und können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung und sonstigen schulordnungsrechtlichen Maßnahmen auch zu einer zivil- oder strafrechtlichen Verfolgung führen.

Das Herunterladen und die Installation von Anwendungen sind nur mit Einwilligung der Schule gestattet.

Die schulische Computerausstattung darf nicht dazu genutzt werden, Vertragsverhältnisse einzugehen oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Die Schule und ihre Nutzerinnen und Nutzer sind berechtigt, die vorhandene Software für Ausbildungszwecke zu nutzen. Eine Nutzung für gewerbliche Zwecke sowie eine Vervielfältigung oder Veräußerung ist nicht gestattet.

Für die Speicherung von Inhalten/Daten sind die Schülerinnen und Schüler verantwortlich. Dies gilt auch für die Speicherung von Daten in einer Cloud.

### **3. Kontrolle der Internetnutzung, Aufsicht**

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zu kontrollieren.

### **4. Passwörter**

Alle Schülerinnen und Schüler erhalten individuelle Nutzerkennungen mit Passwort, mit denen sie sich an den Geräten der Informations- und Kommunikationstechnik der Schule anmelden können. Das Passwort ist vertraulich zu behandeln und gegebenenfalls zu ändern, falls Gefahr besteht, dass es Dritten zur Kenntnis gelangt ist. Vor der ersten Benutzung muss ggf. das eigene Benutzerkonto, der Account, freigeschaltet werden. Ohne individuelles Passwort ist keine Arbeit am Computer möglich. Nach Beendigung der Nutzung ist eine Abmeldung vorzunehmen. Die Nutzerinnen und Nutzer sind für die unter ihrer Nutzerkennung erfolgten Handlungen verantwortlich. Deshalb muss das Passwort vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einer fremden Nutzerkennung ist verboten.

### **5. Nutzung der Schülerlizenzen Office 365**

Jeder Schüler des Benedikt-Stattler-Gymnasiums erhält eine Schülerlizenz für das Paket „Office 365“. Die darin enthaltenen Office-Programme (Word, ...) können im Rahmen des Lizenzvertrages genutzt werden. Der Landkreis Cham als Sachaufwandsträger übernimmt die hierbei entstehenden Lizenzkosten bis auf Weiteres.

Die Lizenz ist sowohl für die schulische als auch für die private Nutzung vorgesehen und erlaubt neben der Online Nutzung auch eine lokale Installation der Software auf bis zu drei Geräten. Eine kommerzielle Nutzung ist ausgeschlossen. Für die Freischaltung wird das individuelle Benutzerkonto verwendet, welches auch für die Anmeldung an den Schulcomputern benutzt wird. Eine Übertragung der Rechte oder eine Weitergabe der Zugangsdaten an Dritte sind nicht gestattet. Inhalte, die im Rahmen der Nutzung dieser „Office 365“-Lizenzen von den Schülern erstellt oder hochgeladen werden, liegen in deren Verantwortungsbereich. Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts sind zu beachten.

### **6. Schlussvorschriften**

Alle Nutzerinnen und Nutzer werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Die Schülerinnen und Schüler sowie im Falle der Minderjährigkeit ihre Erziehungsberechtigten versichern durch ihre Unterschrift (siehe Anlage), dass sie diese Ordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung.

Diese Nutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft. Zuwiderhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können mit schulordnungsrechtlichen Maßnahmen geahndet werden und straf- bzw. zivilrechtliche Folgen nach sich ziehen.

Diese Nutzungsordnung wurde in der Gesamtkonferenz vom 09.09.2019 beschlossen.



---

## EMPFANGSBESTÄTIGUNG ZUR NUTZUNGSORDNUNG DER INFORMATIONEN- UND KOMMUNIKATIONSTECHNIK AM BENEDIKT-STATTLER-GYMNASIUM

---

### **Erklärung:**

Ich habe die Nutzungsordnung der Informations- und Kommunikationstechnik am Benedikt-Stattler-Gymnasium zur Kenntnis genommen. Ein Exemplar dieser Nutzungsordnung habe ich erhalten.

Mir ist bekannt, dass ich die Schulcomputer und den Internetzugang nur für schulische Zwecke nutzen darf und dass die Einhaltung dieser Nutzungsordnung zumindest stichprobenweise kontrolliert wird.

Ich wurde davon unterrichtet, dass eine Kontrolle der Internet- und E-Mailnutzung auch dadurch erfolgen kann, dass sich die aufsichtsführende Lehrkraft auf den von mir genutzten Schulrechner aufschaltet.

Bei der Nutzung insbesondere bei der Speicherung von Daten/Inhalten werde ich die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts beachten.

---

Name der Schülerin/des Schülers

---

Ort, Datum

Unterschrift der Schülerin/ des Schülers

---

bei Minderjährigen Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

\*\*\*\*\*